

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 53

DIENSTAG, DEN 3. JULI

2018

## Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht .....	1469	Widmung einer Wegefläche im Bezirk Altona in der Straße Karl-Jacob-Straße .....	1473
Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) .....	1469	Entwidmung einer Wegefläche im Bezirk Altona in der Straße Am Kiekeberg .....	1474
		Grundordnung der Technischen Universität Hamburg .....	1474

## BEKANTMACHUNGEN

### Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Der Polder Peute hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Planfeststellungsbehörde, die Änderung der förmlichen Zulassung für das Bauvorhaben „Ertüchtigung Hochwasserschutzwand Polder Peute – Hinterrammung –“ beantragt.

Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18.1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG a. F. wurde im Rahmen des ursprünglichen Zulassungsverfahrens von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Es konnte nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären. Diese Feststellung gilt auch für die Maßnahme in der geänderten Form:

Am 11. Juni 2015 hatte der Polder Peute bei der Planfeststellungsbehörde die förmliche Zulassung für das oben genannte Vorhaben beantragt. Gegenstand des Vorhabens war die Verstärkung der Hochwasserschutzwand des Polders Peute im Abschnitt 1.1 durch das Einsetzen von 55 stützenden Stahlträgern HEB 240. Mit Antrag vom 14. Juni

2018 beantragt der Vorhabensträger nunmehr die Reduzierung der Zahl der Träger auf 25 bei gleichzeitiger Verstärkung auf das Profil HEB 400. Die Reduzierung der Zahl der zum Einbau vorgesehenen Stahlträger von 55 auf 25 reduziert sämtliche denkbaren Auswirkungen deutlich, so dass die Aussagen aus der Ursprungsgenehmigung hinsichtlich sämtlicher Schutzgüter aufrechterhalten bleiben können.

Hamburg, den 18. Juni 2018

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation  
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1469

### Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

**Genehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG, Aktenzeichen: 71/18 – Firma Lubrizol Deutschland GmbH, Niederlassung Hamburg; Änderung der Anlage zur Herstellung von Spezialchemikalien für die metallverarbeitende Industrie sowie von Bioziden durch die Einführung eines weiteren chemischen Verfahrens; Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG**

A.

**Sachverhalt**

Die Firma Lubrizol Deutschland GmbH, Niederlassung Hamburg, hat am 22. Mai 2018, mit dem Schreiben vom

17. Mai 2018, bei der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Abteilung Betrieblicher Umweltschutz, eine Genehmigung nach §16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung der Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische, biochemische oder biologische Umwandlung in industriellem Umfang, ausgenommen Anlagen zur Erzeugung oder Spaltung von Kernbrennstoffen oder zur Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe, zur Herstellung von sauerstoffhaltigen, schwefelhaltigen, stickstoffhaltigen und phosphorhaltigen Kohlenwasserstoffen sowie von Bioziden durch die Einführung eines weiteren chemischen Verfahrens auf dem Betriebsgrundstück Billbrookdeich 157, 22113 Hamburg, beantragt.

## B.

### Anwendbare Vorschriften

Gemäß §5 UVPG wird auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht oder nicht.

Das beantragte Vorhaben stellt nach Nummer 4.2 Spalte 2 Buchstabe A der Anlage 1 zum UVPG ein Vorhaben dar, für das eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach §9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit §§7 und 5 UVPG vorgesehen ist.

Für Änderungsvorhaben ist gemäß §9 Absatz 4 UVPG die Vorprüfung entsprechend §7 UVPG durchzuführen.

Gemäß §7 Absatz 1 UVPG wird die allgemeine Vorprüfung als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach §25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Bei der Vorprüfung wird berücksichtigt, ob erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch Merkmale des Vorhabens oder des Standorts oder durch Vorkehrungen des Vorhabenträgers offensichtlich ausgeschlossen werden.

Die Antragsunterlagen der Firma Lubrizol Deutschland GmbH (Aktenzeichen 71/18) beinhalten, insbesondere unter dem Kapitel zur Anlage 3 UVPG, Angaben zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles. Anhand der Antragsunterlagen und des FHH-Atlas sowie des FHH-Informationssystems wurde die Prüfung durch die BUE nach §9 UVPG durchgeführt.

## C.

### Prüfungskriterien und Ergebnis der allgemeinen Prüfung des Einzelfalles

Bei der konkreten Anwendung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ist zwischen der Sachverhaltsermittlung, die zunächst die möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen anhand der Kriterien der Nummer 1 und Nummer 2 der Anlage 3 zum UVPG ermittelt, und der Einschätzung der Erheblichkeit dieser nachteiligen Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der Kriterien der Nummer 3 der Anlage 3 zum UVPG zu unterscheiden. Alleine die in Nummer 3 der Anlage 3 zum UVPG genannten Merkmale der möglichen erheblichen Auswirkungen, die gebildet werden aus den Merkmalen des Projektes und den Standortmerkmalen, entscheiden in Verbindung mit den Maßstäben des Fachrechtes über die Frage der UVP-Pflicht. Die Kriterien der Anlage 3 zum UVPG haben den Zweck sicherzustellen, dass sämtliche Umweltauswirkungen des

Vorhabens einbezogen werden, die erheblich nachteilig sein können.

### 1. Merkmale des Vorhabens

Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:

#### 1.1 Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten

Der Antragsteller betreibt zurzeit auf dem Betriebsgrundstück Billbrookdeich 157, 22113 Hamburg, eine Anlage zur Herstellung von Spezialchemikalien für die metallverarbeitende Industrie sowie von Bioziden gemäß den Nummern 4.1.2, 4.1.3, 4.1.4, 4.1.5 und 4.1.18 des Anhangs zur 4. BImSchV. Der Anlagenstandort befindet sich in einem Industriegebiet.

Zukünftig soll ein weiteres Produkt in den vorhandenen Produktionshallen 1 und 3 hergestellt werden. Für die Herstellung dieses Produktes soll ein weiteres chemisches Verfahren eingeführt werden.

#### 1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben oder Tätigkeiten

Der Antragsteller hat die bisher genehmigten Produktionsverfahren nach Herstellungsverfahren eingruppiert. Das aktuell beantragte Produktionsverfahren soll einem bereits vorhandenen Herstellungsverfahren (bzw. Klasse) zugeordnet werden.

#### 1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Die Änderung des Betriebs der Anlage erfolgt in dem gemäß Bebauungsplan Billbrook 5 ausgewiesenen Industriegebiet.

Es findet keine zusätzliche Flächenbeanspruchung oder Umgestaltung von Flächen und Boden statt. Die Änderung der Betriebsweise der Anlage soll auf dem bestehenden Betriebsgelände erfolgen.

Sowohl die Produktionsbereiche als auch die Lagerbereiche, in denen mit den Edukten und dem Produkt umgegangen werden soll, entsprechen auf Grund der Herstellung anderer Produkte mit teilweise denselben Edukten bereits der entsprechenden Gefährdungskategorie gemäß der AwSV.

Hinsichtlich Wasser und Gewässer ergeben sich durch das geplante Vorhaben keine Änderungen. Eine Entnahmeerhöhung von Wasser aus der Bille zum Zwecke der Kühlung ist bei diesem Vorhaben nicht zu beantragen, da bei den chemischen Verfahren mehr Heiz- als Kühlvorgänge vorliegen.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf dem Betriebsgrundstück und in direkter Nachbarschaft zu der Anlage auf Grund des ausgewiesenen Industriegebietes eher geringfügig ausgeprägt und es ergeben sich durch das Vorhaben keine Änderungen.

#### 1.4 Erzeugung von Abfällen im Sinne von §3 Absätze 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

Das durch das Vorhaben steigende Abfallaufkommen beschränkt sich im Wesentlichen auf den seltenen Anfall von Fehlchargen sowie auf Verpackungsmaterial, überwiegend BigBags, aber auch Kunststoffsäcke. Es wird mit einem Anstieg des Abfalls „Verpackung mit schädlichen Restanhaftungen“ um etwa 10% gerechnet.

## 1.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen:

## Luftverunreinigungen

Da die Einsatzstoffe entweder fest sind oder in flüssiger Phase einen niedrigen Dampfdruck aufweisen, ist mit nennenswerten Emissionen nicht zu rechnen. Lediglich beim Befüllen der Reaktoren kann es zur Staubbildung kommen, weswegen dem Stand der Technik entsprechende Grenzwerte gemäß den Vorgaben der TA-Luft bereits festgelegt worden sind.

## Geruch, Lärm und Erschütterungen

Bei dem bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage sind keine Geruchsemissionen, kein Lärm und auch keine Erschütterungen zu erwarten.

## Boden- und Gewässerverunreinigungen

In den Produktionshallen wird bereits mit unterschiedlichen wassergefährdenden Stoffen umgegangen. Die Hallen sind als Auffangraum für wassergefährdende Stoffe ausgeführt, sodass im Hinblick auf den vorbeugenden Gewässerschutz auch hier der Stand der Technik eingehalten wird.

Die Lagerung der wassergefährdenden Stoffe erfolgt gemäß den Anforderungen der AwSV.

## Gewerbliches Abwasser

Das prozessbedingte zur Reinigung anfallende Spülwasser wird in der betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlage nach dem Stand der Technik behandelt und anschließend in das öffentliche Schmutzwassersystem eingeleitet.

## Wärme, Reflexionen, Strahlen und Abschattung

Beeinträchtigungen durch Wärme, Reflexionen, Strahlen und Abschattung treten durch den Betrieb der Anlage nicht auf.

## 1.6 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Hinblick auf:

## 1.6.1 verwendete Stoffe und Technologien

Durch die geplante Änderung der Betriebsweise der Anlage sollen, wie auch schon in der jetzt betriebenen Anlage, störfallrelevante gefährliche Stoffe eingesetzt werden.

Die Summe der Stoffmengen dieser relevanten gefährlichen Stoffe liegt unterhalb der Mengenschwellen des Anhangs 1 der Störfall-Verordnung. Die geplante Änderung der Anlage stellt somit keinen Betriebsbereich im Sinne der Störfall-Verordnung dar. Störfälle sind daher nicht zu betrachten.

Beim Betrieb der Anlage können Unfallrisiken durch Brand, Leckagen und Fehlzugaben von Chemikalien auftreten.

1.6.2 die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere auf Grund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Absatz 5 a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Die geplante Anlage unterliegt nicht der Störfall-Verordnung. Sie befindet sich darüber hinaus nicht innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen anderer Firmen im Sinne des § 3 Absatz 5 a BImSchG.

## 1.7 Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft

Bei einem bestimmungsgemäßen Betrieb sind die Risiken als gering einzustufen.

Zum Schutze des naheliegenden Fließgewässers erfolgt die Handhabung von wassergefährdenden Stoffen auf konformen Flächen gemäß der AwSV. Zudem sind die Regenwassereinflüsse des Hofes mit zusätzlichen Absperreinrichtungen ausgestattet.

Die Reinigung der Abluft erfolgt entweder über die katalytische Nachverbrennungsanlage oder einen Nassabscheider. Anschließend wird die gereinigte Luft ins Freie geleitet.

## 2. Standort des Vorhabens

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:

## 2.1 Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien):

Der Standort befindet sich im Billbrooker Industriegebiet und berührt derartige Gebiete nicht. Das Vorhaben findet ausschließlich auf dem bestehenden Betriebsgrundstück statt und hat damit keine Nutzungsänderung zur Folge.

Die bestehende Nutzung des Gebietes wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Natur und Landschaft werden durch das Vorhaben weder genutzt noch umgestaltet.

## 2.2 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien):

Es handelt sich um ein bestehendes Industriegebiet.

Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen sind in dem Industriegebiet als eher gering einzustufen.

## 2.3 Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):

## 2.3.1 Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes:

Das Vorhaben befindet sich nicht in einem Natura 2000-Gebiet.

Das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet „Holzhafen“ befindet sich in etwa 2,7 km Entfernung in südwestlicher Richtung.

Weitere Natura 2000-Gebiete liegen in etwa 3,6 km (Boberger Niederung), in etwa 3,9 km (Auenlandschaft), und in etwa 6,2 km (Die Reit) Entfernung.

## 2.3.2 Naturschutzgebiete nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst:

Das Vorhaben befindet sich nicht in einem Naturschutzgebiet. Das nächstgelegene Naturschutzgebiet (NSG) „NSG Boberger Niederung“ befindet sich in etwa 2,5 km Entfernung in südöstlicher Richtung. Ein

weiteres Naturschutzgebiet ist das NSG „NSG Holzhaufen“ in etwa 2,7 km Entfernung in südwestlicher Lage.

2.3.3 Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst:

Weder im direkten noch im weiteren Umfeld des Vorhabens ist ein Nationalpark ausgewiesen.

2.3.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes:

Weder im direkten noch im weiteren Umfeld des Vorhabens ist ein Biosphärenreservat ausgewiesen.

Das Vorhaben befindet sich nicht in einem Landschaftsschutzgebiet.

Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet „LSG Öjendorf-Billstedter Geest“ befindet sich in etwa 900 m Entfernung in östlicher Lage.

Darüber hinaus befindet sich noch das Landschaftsschutzgebiet „LSG Wandsbeker Geest“ in etwa 3,2 km Entfernung in nördlicher Lage zum geplanten Vorhaben.

2.3.5 Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes:

In der näheren Umgebung der Anlage sind keine Naturdenkmäler ausgewiesen. Das nächstgelegene Naturdenkmal „ND Papenbrack“ befindet sich in etwa 7,9 km Entfernung in südwestlicher Richtung.

2.3.6 Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes:

In Hamburg sind alle Bäume und Hecken, die unter die Baumschutzverordnung fallen, als geschützte Landschaftsbestandteile zu betrachten. Im Rahmen des Vorhabens sollen keine Bäume und Hecken entfernt werden.

2.3.7 Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes:

Die Anlage befindet sich in keinem geschützten Biotop.

Das nächstgelegene geschützte Biotop befindet sich in wenigen Metern Entfernung in nordöstlicher Richtung (natürliche oder naturnahe Fließgewässer).

2.3.8 Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes:

Heilquellenschutzgebiete sind in der näheren und weiteren Umgebung nicht vorhanden.

Das Vorhaben befindet sich im Risikogebiet Sturmflut (Name „Risikogebiet Tideelbe mit Neuwerk“, HW Typ Sturmflut), Sturmflut extremes Ereignis.

Das nächstgelegene Überschwemmungsgebiet (ÜSG) „ÜSG Mittlere Bille“ befindet sich in etwa 2,5 km Entfernung in südöstlicher Richtung.

Die nächstliegenden Wasserschutzgebiete (WSG) befinden sich in etwa 530 m Entfernung in nordöstlicher Richtung (WSG Billstedt) sowie in 9,2 km Entfernung in südöstlicher Richtung (WSG Curslack/Altengamme).

2.3.9 Gebiete, in denen die in den Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind:

Die Umsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinie erfolgte im deutschen Recht durch das BImSchG und den darauf gestützten Rechtsverordnungen.

Im Hamburger Stadtgebiet sind laut 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans der Freien und Hansestadt Hamburg (2017) Überschreitungen des NO<sub>2</sub>-Immissionswertes gemäß 39. BImSchV an Verkehrsmessstationen zu verzeichnen. Der motorisierte Verkehr trägt maßgeblich zur hohen lokalen Belastung und zur Grenzwertüberschreitung bei.

Zusätzliche Gewässerbelastungen gibt es durch das geplante Vorhaben nicht.

2.3.10 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes:

Nicht zutreffend für das betroffene Industriegebiet. Die Flächennutzung entspricht der im Bebauungsplan vorgesehenen Nutzung. Bei Einhaltung der Luft- und Lärmemissionsbegrenzungen ist kein Nutzungskonflikt mit den angrenzenden Nutzungen zu besorgen.

2.3.11 In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind:

Das nächstgelegene Baudenkmal/Gebäudeensemble „Georg Dittmann & Co. Hamburger Metall-Walzwerk, ehem. „/„Billbrookdeich 167/171“ befindet sich in etwa 100 m Entfernung in östlicher Richtung.

Ein weiteres Baudenkmal „Zinkhütte Hamburg (Verwaltungsgebäude)“ befindet sich in etwa 220 m Entfernung in südlicher Richtung.

### 3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:

- 3.1 der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind,
- 3.2 dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen,
- 3.3 der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen,
- 3.4 der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen,
- 3.5 dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen,
- 3.6 dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben,
- 3.7 die Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermeiden.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Gesichtspunkte werden die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter wie folgt beurteilt:

#### Geographisches Gebiet

Das Betriebsgelände liegt in einem gemäß Bebauungsplan Billbrook 5 ausgewiesenen Industriegebiet. In der Nachbarschaft sind Industrie- und Lagerbetriebe angesiedelt. Es ist mit keinen bzw. nur geringfügigen Auswirkungen auf das geographische Gebiet zu rechnen.

**Luftverunreinigungen**

Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Alle Natura 2000-Gebiete und Naturschutzgebiete sind weit außerhalb des Betrachtungsradius entfernt.

Vorhabenbedingt sind auf die weit entfernten Natura 2000-Gebiete und Naturschutzgebiete keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten und es besteht damit keine weitere Notwendigkeit einer Prüfung von Stoffeinträgen in die Natura 2000-Gebiete im Sinne einer detaillierten FFH-Verträglichkeits(vor)prüfung.

Durch das Vorhaben sind auch keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das oben genannte geschützte Biotop und auf die Landschaftsschutzgebiete zu erwarten.

**Fazit**

Es sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen durch Luftverunreinigungen auf Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft sowie auf das kulturelle Erbe und sonstige Sachgüter zu erwarten.

**Lärm**

Es sind hinsichtlich der Lärmbelastung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen durch zusätzliche belästigende Immissionen zu erwarten.

**Risiken von Störfällen, Unfallrisiko**

Die Anlage unterliegt nicht der Störfall-Verordnung.

Sie befindet sich darüber hinaus nicht innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen anderer Firmen im Sinne des § 3 Absatz 5 a BImSchG.

Das geplante weitere chemische Verfahren wird drucklos, also offen gegenüber der Hallenatmosphäre, vorgenommen, sodass unter diesem Aspekt keine Explosionsgefahr besteht.

Um jedoch mögliche Betriebsstörungen zuverlässig zu verhindern, sind vom Anlagenbetreiber adäquate Sicherheitsvorkehrungen, wie die Überwachung der Produktion durch entsprechend geschultes Personal, technische Vorkehrungen, wie eine direkt zur Feuerwehr durchgeschaltete Brandmeldeanlage, welche die Produktionshallen, die Verwaltung, die Werkstatt und das Lager absichert, so dass die Wahrscheinlichkeit, dass Betriebsstörungen Auswirkungen über das Betriebsgelände hinaus hervorrufen, als gering einzustufen ist.

Zudem muss bei dem beantragten chemischen Verfahren auf Grund der Vorgabe einer maximalen Temperatur (Herstellvorschrift) und der bei dieser Temperatur vorhandenen Endothermie geheizt werden. Die Temperatur wird überwacht und bei einer Überschreitung der einzuhaltenden maximalen Temperatur ein Alarm ausgelöst. Es wird dann entsprechend gekühlt. Die Einschaltung der Kühlung erfolgt bei Überschreitung der Temperatur automatisch.

Es sind daher keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen hinsichtlich Risiken von Störfällen und Unfällen zu erwarten.

**Abfallentsorgung**

Gegenüber dem bisherigen Betrieb wird sich die Art und Menge der Abfälle verändern. Diese Abfälle

beschränken sich im Wesentlichen auf den Anfall von seltenen Fehlchargen, sowie auf Verpackungsmaterialien. Eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung ist sichergestellt.

Schutzgut Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft

Der Umgang und die Lagerung der wassergefährdenden Stoffe erfolgt gemäß den Anforderungen der AwSV nach dem Stand der Technik.

Es ist daher mit keinen erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf Boden und Gewässer zu rechnen.

Durch das Vorhaben sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die unter Ziffer 2.3.8 genannten Wasserschutzgebiete zu erwarten.

Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft.

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Durch das Vorhaben sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Baudenkmäler/Gebäudeensembles zu erwarten.

Durch das geplante Vorhaben sind auch keine grenzüberschreitenden Auswirkungen zu erwarten.

Das geplante Vorhaben hat keine Auswirkungen im Zusammenwirken mit Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben. Es gibt keine kumulierenden bestehenden oder zugelassenen Vorhaben.

Die Möglichkeiten, die Auswirkungen wirksam zu vermeiden, wurden bei der Planung und der beabsichtigten Umsetzung bei der Errichtung und dem Betrieb der Anlage nach dem Stand der Technik sowie den besten verfügbaren Techniken weitestgehend ausgeschöpft.

**4. Gesamtergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 UVPG:**

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Durch das neue Vorhaben ergibt sich auch bei der Gesamtbetrachtung der Anlage keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, da auch durch die Kumulation mit der bestehenden Anlage keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können.

Hamburg, den 15. Juni 2018

**Die Behörde für Umwelt und Energie  
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 1469

## Widmung einer Wegefläche im Bezirk Altona in der Straße Karl-Jacob-Straße

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Klein Flottbek, Ortsteil 222, die etwa 2371 m<sup>2</sup> große (Flurstück 646), in der Straße Karl-Ja-

cob-Straße liegende Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 26. Juni 2018

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 1473

## Entwidmung einer Wegefläche im Bezirk Altona in der Straße Am Kiekeberg

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Blankenese, Ortsteil 223, eine insgesamt 76 m<sup>2</sup> große Wegefläche (Flurstücke 2614, 2615, 2616, 2617) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Hamburg, den 26. Juni 2018

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 1474

## Grundordnung der Technischen Universität Hamburg

Vom 27. Oktober 2017

Der Hochschulrat der Technischen Universität Hamburg hat am 4. Mai 2018 die am 26. Oktober 2016, am 26. April 2017 und am 27. September 2017 vom Akademischen Senat der Technischen Universität Hamburg auf Grund von § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 29. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 200), beschlossene Grundordnung der Technischen Universität Hamburg gemäß § 84 Absatz 1 Nummer 3 HmbHG genehmigt:

### Abschnitt 1

#### Allgemeine Bestimmungen

##### § 1

#### Rechtsstellung und Aufgaben der Technischen Universität Hamburg

(1) Die Technische Universität Hamburg (TUHH), Einrichtung der Freien und Hansestadt Hamburg, ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung.

(2) Der TUHH obliegt die Weiterentwicklung der Wissenschaften insbesondere in den Bereichen Technik und Naturwissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung und Entwicklung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse. Die TUHH bildet den wissenschaftlichen Nachwuchs heran.

### Abschnitt 2

#### Mitglieder und Angehörige der TUHH

##### § 2

#### Mitglieder und Angehörige

(1) Mitglieder der TUHH als Körperschaft sind die in der TUHH hauptberuflich Beschäftigten sowie die immatrikulierten Studierenden einschließlich der Doktorandinnen und Doktoranden.

(2) Angehörige der TUHH sind:

1. die an der TUHH nebenberuflich Beschäftigten, die Professorinnen und Professoren im Sinne des § 17 Absatz 1 HmbHG sowie Privatdozentinnen und Privatdozenten der TUHH im Sinne des § 17 Absatz 2 HmbHG,
2. Personen, denen von der TUHH die Würde einer Doktorin oder eines Doktors ehrenhalber oder die Würde einer Ehrensenatorin oder eines Ehrensenators verliehen worden ist,
3. Professorinnen und Professoren der TUHH nach Entpflichtung oder Eintritt in den Ruhestand,
4. die Lehrbeauftragten,
5. die Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler, soweit sie nicht Mitglieder nach Absatz 1 sind.

Der Status einer oder eines Angehörigen der unter Satz 1 Nummern 2 und 3 bezeichneten Personen erlischt mit Aufgabe oder Verlust der verliehenen Bezeichnung oder Würde.

(3) Mitglieder anderer wissenschaftlicher Hochschulen können auf Antrag Angehörige der TUHH werden. Über den Antrag entscheidet das Präsidium und unterrichtet den Akademischen Senat.

##### § 3

#### Freiheit von Lehre und Forschung

Die TUHH, ihre Mitglieder und Angehörigen sind gehalten, die durch Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes verbürgte Freiheit in Lehre, Studium und Forschung im Bewusstsein ihrer Verantwortung vor der Gesellschaft auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung zu nutzen und zu bewahren.

##### § 4

#### Gute wissenschaftliche Praxis

Die TUHH, ihre Mitglieder und Angehörigen sind der Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und der Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens verpflichtet. Das Nähere regelt die TUHH durch Satzung.

##### § 5

#### Rechte und Pflichten der Mitglieder und Angehörigen der TUHH

(1) Unbeschadet ihrer sich aus dieser Grundordnung ergebenden sonstigen Rechte und Pflichten und weitergehender Verpflichtungen aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis haben die Mitglieder und Angehörigen der TUHH im gegenseitigen Zusammenwirken dazu beizutragen, dass die TUHH und ihre Organe die ihnen obliegenden Aufgaben erfüllen können. Sie haben sich so zu verhalten, dass niemand gehindert wird, seine Rechte und Pflichten an der TUHH wahrzunehmen.

(2) Im Rahmen der verfügbaren Ressourcen haben alle Mitglieder und Angehörigen das Recht, die Einrichtungen der TUHH nach Maßgabe der Benutzungsordnungen zu nutzen.

(3) Die Mitwirkung an der Selbstverwaltung ist Recht und Pflicht der Mitglieder der TUHH. Der Akademische Senat (vgl. § 12) gemäß § 85 HmbHG ist das Organ der Selbstverwaltung. Die Mitglieder der TUHH nehmen nach näherer Bestimmung durch die Wahlordnung aktiv und passiv an der Wahl zum Akademischen Senat teil. Die Übernahme von Ämtern in der Selbstverwaltung kann nur in besonders begründeten Fällen abgelehnt werden. Bei der

Aufstellung von Wahlvorschlägen sind Frauen angemessen zu berücksichtigen.

(4) In den Ausschüssen des Akademischen Senates können in begründeten Fällen Angehörige der TUHH und auch Personen mitwirken, die weder Mitglieder noch Angehörige der TUHH sind. Die oder der Ausschussvorsitzende informiert die Präsidentin oder den Präsidenten.

(5) Niemand darf wegen seiner Tätigkeit im Akademischen Senat benachteiligt werden. Die Mitglieder des Akademischen Senates sind nicht an Weisungen gebunden.

#### § 6

##### Gruppen

Für die Vertretung in den Gremien bilden je eine Gruppe:

1. die Professorinnen und Professoren sowie die Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren (Gruppe der Hochschullehrer),
2. die Studierenden,
3. die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Doktorandinnen und Doktoranden (akademisches Personal),
4. das Technische, Bibliotheks- und Verwaltungspersonal (TVP).

#### Abschnitt 3

##### Leitung der TUHH

#### § 7

##### Präsidium

Die TUHH wird von einem Präsidium geleitet. Es besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, in der Regel zwei Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten und der Kanzlerin oder dem Kanzler. Das Präsidium gibt sich eine Geschäftsordnung.

#### § 8

##### Präsidentin, Präsident

Die Präsidentin oder der Präsident leitet das Präsidium. Sie oder er vertritt die TUHH gerichtlich und außergerichtlich. Die Amtszeit der Präsidentin oder des Präsidenten beträgt sechs Jahre.

#### § 9

##### Vizepräsidentinnen, Vizepräsidenten

Die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten nehmen ihre Aufgaben innerhalb der Richtlinien der Präsidentin oder des Präsidenten und der Beschlüsse des Präsidiums selbstständig wahr und vertreten die Präsidentin oder den Präsidenten nach Maßgabe der vom Präsidium beschlossenen Geschäftsordnung. Die Amtszeit der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten beträgt drei Jahre.

#### § 10

##### Kanzler

Die Kanzlerin oder der Kanzler leitet die Verwaltung der TUHH innerhalb der Richtlinien der Präsidentin oder des Präsidenten eigenverantwortlich und trägt dafür Sorge, dass die von der Verwaltung umzusetzenden Entscheidungen des Präsidiums beachtet werden. Er vollzieht eigenverantwortlich die Beschlüsse des Präsidiums zur Mittelbewirtschaftung nach § 100 Absatz 1 HmbHG. Die Amtszeit der Kanzlerin oder des Kanzlers beträgt neun Jahre.

#### Abschnitt 4

##### Hochschulrat, Akademischer Senat

#### § 11

##### Hochschulrat

(1) Der Hochschulrat nimmt seine Aufgaben in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den sonstigen Organen der TUHH wahr. Er besteht aus fünf Mitgliedern, die nach Maßgabe des § 84 Absätze 3 und 4 HmbHG bestimmt und gewählt werden. Ein vom Akademischen Senat bestimmtes Mitglied des Hochschulrates gehört der TUHH an.

(2) Sitzungen des Hochschulrates finden grundsätzlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Mitglieder des Präsidiums sind in der Regel berechtigt und auf Verlangen des Hochschulrates auch verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Das Nähere bestimmt der Hochschulrat in seiner Geschäftsordnung.

#### § 12

##### Akademischer Senat

(1) Der Hochschulsenat gemäß § 85 HmbHG trägt an der TUHH den Namen „Akademischer Senat“. Der Akademische Senat nimmt sowohl die Aufgaben des Hochschulsenates (§ 85 HmbHG) als auch des Fakultätsrates (§ 91 HmbHG) wahr. Dem Akademischen Senat der TUHH gehören stimmberechtigt sechs Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, zwei Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden, zwei Mitglieder aus der Gruppe des akademischen Personals und ein Mitglied aus der Gruppe des TVP an. Die Präsidentin oder der Präsident ist weiteres beratendes Mitglied des Akademischen Senats ohne Stimmrecht und führt in ihm den Vorsitz.

(2) Die stimmberechtigten Mitglieder des Akademischen Senats werden nach näherer Bestimmung durch die Wahlordnung getrennt nach Gruppen von den Mitgliedern der TUHH gewählt.

(3) Der Akademische Senat kann für einzelne seiner Aufgaben Ausschüsse einsetzen und diesen Entscheidungsbefugnisse übertragen. Soweit der Akademische Senat für diese Ausschüsse keine gesonderte Satzung oder Geschäftsordnung beschließt, gilt die Geschäftsordnung des Akademischen Senats entsprechend. Regelmäßig bildet der Akademische Senat folgende Ausschüsse:

##### 1. Studiendekanatsausschüsse:

Je einen Ausschuss zur Wahrnehmung der in § 15 Absatz 2 geregelten Aufgaben (Studiendekanatsausschuss bzw. Studienbereichsausschuss):

Die Studiendekanate und Studienbereiche tragen im Auftrag des Akademischen Senats die Verantwortung für die ordnungsgemäße Lehre, für die fachliche Weiterentwicklung in Forschung und Lehre sowie für die Verteilung der für diese Aufgaben bereitgestellten Ressourcen.

##### 2. Haushalts- und Planungsausschuss:

Der Haushalts- und Planungsausschuss berät den Akademischen Senat in allen den Haushalt und die finanzielle Planung der TUHH betreffenden Angelegenheiten entsprechend den Regelungen des HmbHG. Insbesondere bereitet er für den Akademischen Senat Stellungnahmen zu Grundsätzen für die Ausstattung und die Mittelverteilung (vgl. § 85 Absatz 1 Nummer 11 HmbHG) und zu Aufstellung und Vollzug der Wirtschaftspläne (vgl. § 85 Absatz 1 Nummer 12 HmbHG) vor.

3. Ausschuss für Strategieentwicklung in Studium und Lehre:

Der Ausschuss für Strategieentwicklung in Studium und Lehre berät über Grundsatzfragen und die Entwicklung von hochschulweiten Strategien und Konzepten im Bereich Lehre, Studium und Weiterbildung.

4. Ausschuss zur strategischen Planung der Forschung:

Der Ausschuss zur strategischen Planung der Forschung berät über die langfristige Weiterentwicklung der Forschungskompetenzfelder, die Initiierung und Beteiligung an hochschulübergreifenden Forschungsinitiativen und -programmen und über die Einrichtung und Auflösung von Forschungsschwerpunkten.

5. Promotionsausschuss:

Der Promotionsausschuss entscheidet über die Zulassung zur Promotion und Habilitation. Er sorgt für einen ordnungsgemäßen und zügigen Ablauf der Promotions- und Habilitationsverfahren. Der Promotionsausschuss erhält keine gesonderte Satzung; Näheres regeln die Promotions- und Habilitationsordnungen der TUHH.

6. Ausschuss zur Verleihung der akademischen Bezeichnung Professorin oder Professor und zur Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin oder Privatdozent gemäß § 17 HmbHG.

7. Bibliotheksausschuss:

Der Bibliotheksausschuss vertritt den Akademischen Senat in Angelegenheiten betreffend der Universitätsbibliothek an der TUHH, insbesondere die Informationsbereitstellung und -versorgung für die Bibliotheksnutzerinnen und Bibliotheksnutzer und berichtet über Entwicklungen in diesem Bereich.

8. Ausschuss für Informationstechnik:

Der Ausschuss für Informationstechnik gibt Empfehlungen und Stellungnahmen ab zur Weiterentwicklung der IT-Strategie einschließlich des IT-Projektportfolios der TUHH und zur Verteilung der IuK-Mittel.

9. Ausschuss für Nichttechnische Ergänzungsmodule:

Der Ausschuss für Nichttechnische Ergänzungsmodule berät den Akademischen Senat in Angelegenheiten betreffend der fächerübergreifenden nichttechnischen Ergänzungsmodule an der TUHH und berichtet über die Entwicklungen in diesem Bereich.

10. Ausschuss für Gleichstellung:

Der Ausschuss für Gleichstellung berät den Akademischen Senat in allen Grundsatzfragen und zu Richtlinien zur Gleichstellung und erstellt die Gleichstellungspläne.

## Abschnitt 5

### Organisationseinheiten unterhalb der zentralen Ebene

#### § 13

##### Organisationseinheiten

Die TUHH gliedert sich unterhalb der zentralen Ebene in Institute, Arbeitsgruppen, Studiendekanate sowie einen Studienbereich und in Forschungsschwerpunkte. Über ihre Einrichtung entscheidet der Akademische Senat auf der Grundlage des Struktur- und Entwicklungsplans.

#### § 14

##### Institute/Arbeitsgruppen

(1) In den Instituten werden die Kernaufgaben der TUHH gemäß § 1 Absatz 2 dieser Grundordnung wahrgenommen. Zu den Aufgaben der Institute gehören damit insbesondere Forschung und Lehre, Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse, Mitwirkung bei der Umsetzung dieser Erkenntnisse in die Praxis und die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

(2) Die Institute werden den Studiendekanaten (§ 15) zugeordnet und erhalten eine Leiterin bzw. einen Leiter.

(3) Die Institute verfügen zum Zwecke der Forschung und Lehre über personelle und sachbezogene Ressourcen; Mittel, die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern im Zusammenhang mit Berufungs- und Bleibeverhandlungen zugesagt werden, stehen uneingeschränkt für die Aufgabenerfüllung des Institutes zur Verfügung.

(4) Institute mit einer reduzierten Ressourcenausstattung heißen Arbeitsgruppen. Für Arbeitsgruppen gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

#### § 15

##### Studiendekanate und Studienbereiche

(1) Die TUHH ist in Studiendekanate und Studienbereiche untergliedert, deren Aufgaben gemäß § 12 Absatz 3 durch Studiendekanatsausschüsse bzw. Studienbereichsausschüsse wahrgenommen werden.

(2) Die Studiendekanatsausschüsse bzw. Studienbereichsausschüsse

- beraten den Akademischen Senat und das Präsidium in allen grundsätzlichen Angelegenheiten von Lehre und Studium,
- entscheiden über Erlass, Änderung und Aufhebung aller fachspezifischen Prüfungsordnungen und deren Anlagen zu den Studiengängen des Studiendekanats bzw. Studienbereichs. Bei der Beschlussfassung sind die allgemeinen Bestimmungen zur Studienstruktur und zum Prüfungsverfahren der ASPO, d.h. der Rahmenprüfungsordnung der TUHH, zu beachten,
- verteilen Haushaltsmittel und Ressourcen an die Institute und Arbeitsgruppen,
- wirken mit bei Berufungs-, Habilitations- und Promotionsverfahren.

(3) Das Nähere regelt die TUHH durch Satzung.

#### § 16

##### Forschungsschwerpunkte

(1) Forschungsschwerpunkte dienen der Förderung der Forschung, besonders der fachübergreifenden Forschung; sie sollen auf längerfristige Forschungsvorhaben ausgerichtet werden. Sie werden zunächst für eine Dauer von vier Jahren eingerichtet. Über eine Verlängerung wird nach Evaluation entschieden.

(2) Ein Forschungsschwerpunkt hat mehrere Mitglieder, die aus der Gruppe der Hochschullehrer stammen. Sie tragen dafür Sorge, dass ihre Mitglieder, ihre wissenschaftlichen Einrichtungen und ihre Betriebseinheiten die ihnen obliegenden Aufgaben erfüllen können. Sie nutzen dazu unter anderem wissenschaftliche Großgeräte, deren Beantragung und Betrieb zu ihren Aufgaben gehört. Sie können beim Präsidium weitere Ressourcen zur Verfolgung ihrer Forschungsziele beantragen.



(3) Die Forschungsschwerpunkte wirken mit bei Berufungs-, Habilitations- und Promotionsverfahren.

(4) Die Mitglieder des Forschungsschwerpunkts schlagen dem Akademischen Senat aus ihrer Mitte eine Sprecherin oder einen Sprecher zur Wahl vor. Die Sprecherin oder der Sprecher des Forschungsschwerpunktes ist für die inhaltliche und organisatorische Arbeit verantwortlich und lädt die Mitglieder des Forschungsschwerpunkts zu regelmäßigen Sitzungen ein.

(5) Das Nähere regelt die TUHH durch Satzung.

#### Abschnitt 6

##### Sonstige Organisationseinheiten

###### § 17

###### Kommunikations- und Informationskonferenzen

(1) Jede Statusgruppe kann bei Bedarf eine Kommunikations- und Informationskonferenz mit dem Präsidium einberufen. Gleichermaßen kann das Präsidium Kommunikations- und Informationskonferenzen einberufen.

(2) Die Konferenz berät gemeinsam mit dem Präsidium je nach gegebenem Anlass über aktuelle Fragen, Entwicklungen, Strategien oder Konflikte an der TUHH.

(3) Das Präsidium berichtet dem Akademischen Senat jeweils über die Einberufung und die Diskussionsergebnisse der Kommunikations- und Informationskonferenzen.

###### § 18

###### Ältestenrat

(1) Der Ältestenrat besteht aus sechs professoralen Mitgliedern, wobei alle Studiendekanate durch ein Mitglied vertreten sein sollen. Ihm gehört die oder der von der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der TUHH gewählte Sprecherin oder Sprecher der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an. Die weiteren Mitglieder des Ältestenrats wählt der Akademische Senat für eine Amtszeit von zwei Jahren.

(2) Der Ältestenrat versucht Konfliktfälle zu schlichten und kann vom Akademischen Senat oder vom Präsidium mit der Klärung besonderer Fragestellungen beauftragt werden.

###### § 19

###### Beauftragte

Der Akademische Senat wählt die Gleichstellungsbeauftragte oder den Gleichstellungsbeauftragten der TUHH und ihre Stellvertreterin oder seinen Stellvertreter sowie die Beauftragte oder den Beauftragten für die Belange der behinderten Studierenden und deren Stellvertreterin oder dessen Stellvertreter gemäß § 87 und § 88 HmbHG. Der Akademische Senat trägt rechtzeitig vor Ablauf der Amtszeiten für eine Neu- oder Wiederwahl Sorge.

###### § 20

###### Ombudsfrau, Ombudsmann

Unbeschadet der Zuständigkeiten der Widerspruchsausschüsse nimmt eine Ombudsfrau oder ein Ombudsmann gemeinsam mit einem Mitglied der Studierendenschaft der TUHH die Aufgabe einer Beschwerdestelle in Prüfungsan-

gelegenheiten wahr. Ombudsfrau oder Ombudsmann ist die Sprecherin oder der Sprecher der Studiendekaninnen und Studiendekane und Studienbereichsleiterinnen und Studienbereichsleiter. Das Mitglied der Studierendenschaft wird für jeweils ein Jahr vom Allgemeinen Studierendenausschuss der Studierendenschaft der TUHH benannt.

#### Abschnitt 7

##### Verfahrensgrundsätze

###### § 21

###### Wahlen, Amtszeiten und Angelegenheiten, die Forschung und Lehre unmittelbar betreffen

(1) Die Mitglieder des Akademischen Senats werden nach Maßgabe der Wahlordnung der TUHH von den jeweiligen Mitgliedergruppen in freier, gleicher, geheimer und in der Regel unmittelbarer Wahl gewählt. Briefwahl ist zu ermöglichen. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Die Amtszeit der Mitglieder des Akademischen Senats beträgt zwei Jahre, die der Studierenden ein Jahr. Die Mitglieder führen ihre Ämter bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolgerinnen oder Nachfolger fort.

#### Abschnitt 8

##### Schlussvorschriften

###### § 22

###### Bekanntmachungen

Satzungen sind auf einer dafür vorgesehenen Seite der TUHH im Internet zu veröffentlichen. Sie gelten ab dem Tag nach dieser Veröffentlichung im Rechtssinne als bekannt gemacht, soweit nicht eine Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg oder in einem anderen Medium zwingend vorgeschrieben ist. Die Bekanntgabe sonstiger Beschlüsse des Akademischen Senats, die nicht der Vertraulichkeit unterliegen, erfolgt im Intranet der TUHH. Dasselbe gilt für Beschlüsse des Präsidiums und anderer Gremien, sofern diese Beschlüsse Entscheidungen betreffen, die übergreifend für die Hochschule und ihre Mitglieder oder ihre Angehörigen von allgemeiner Bedeutung sein können und nicht vertraulich sind; über die Bekanntgabe entscheidet die jeweils beschlussfassende Stelle nach pflichtgemäßem Ermessen. Unberührt bleibt das Recht aller Stellen der TUHH, Informationen mit Bezug zu ihrem jeweiligen Aufgabenbereich unter Wahrung der Zielsetzungen der TUHH sowie unter Beachtung aller einzuhaltenden rechtlichen und verfahrenstechnischen Vorgaben im Internet oder im Intranet der TUHH einzustellen.

###### § 23

###### Inkrafttreten

(1) Diese Grundordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Grundordnung tritt die Grundordnung der Technischen Universität Hamburg-Harburg vom 26. Juli 2006 außer Kraft.

Hamburg, den 21. Juni 2018

**Technische Universität Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1474

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

<p style="text-align: center;"><b>Auftragsbekanntmachung</b> Richtlinie 2014/24/EU</p>	<p>II.1.3) Art des Auftrags Bauftrag</p>	
<b>ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER</b>		
<p>I.1) <b>Name und Adressen</b> Offizielle Bezeichnung: Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung für die Bundesrepublik Deutschland Postanschrift: Pappelallee 41, 22089 Hamburg, DE Kontaktstelle(n): E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de Internet-Adresse(n): Hauptadresse (URL): <a href="http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485">http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485</a> NUTS-Code: DE600</p>	<p>II.1.4) Kurze Beschreibung Elektro- und Leittechnik Das Bundeswehrkrankenhaus wird im Rahmen einer Entwicklungsplanung in weiten Bereichen umgebaut und erneuert. Diese Ausschreibung umfasst die Erneuerung der Stromversorgung, die im Wesentlichen aus der neuen 10 kV Übergabestation EZ1, der neuen Notstromzentrale EZ2 sowie dem neuen 10 kV Netz besteht.</p>	
<p>I.3) <b>Kommunikation:</b> Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <a href="https://service.bi-online.de/TenderDocuments/D432449101">https://service.bi-online.de/TenderDocuments/D432449101</a> Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Pappelallee 41, 22089 Hamburg Amt für Bauordnung und Hochbau, Bundesbauabteilung E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de Telefax: +49/40/4 2792 - 1200 <a href="http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485">http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485</a> Angebote sind einzureichen: elektronisch: <a href="http://www.bi-medien.de">http://www.bi-medien.de</a> an die oben genannten Kontaktstellen.</p>	<p>II.1.6) Angaben zu den Losen Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein</p>	
<p>I.4) <b>Art des öffentlichen Auftraggebers</b> Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene</p>	<p>II.2) <b>Beschreibung</b></p>	
<p>I.5) <b>Haupttätigkeit(en)</b> Allgemeine öffentliche Verwaltung</p>	<p>II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s) 31100000-7, 31200000-8 Zusatzteil: keine</p>	
<b>ABSCHNITT II: GEGENSTAND</b>		
<p>II.1) <b>Umfang der Beschaffung</b></p>	<p>II.2.3) Erfüllungsort Nuts-Code: DE600 Hauptort Ausführung: Bundeswehrkrankenhaus Hamburg, Lesserstraße 180, 22049 Hamburg</p>	
<p>II.1.1) Bezeichnung des Auftrags Bundeswehrkrankenhaus, Neustrukturierung Stromversorgung Referenznummer der Bekanntmachung: <b>18 E 0197</b></p>	<p>II.2.4) Beschreibung der Beschaffung Notstromzentrale EZ2 mit 4 x 1400 kVA Notstromaggregaten einschließlich Nebensystemen Erneuerung des 10 kV Netzes mit Ringkabelstrukturen für AV-Netz und SV-Netz 5 Stück 10 kV Mittelspannungsschaltanlagen 4 Stück Verteilnetztransformatoren 4 Stück Niederspannungshauptverteilungen Batteriegestützte unterbrechungsfreie Stromversorgungen Neuanschluss des Netzanschlusses des VNB (Stromnetz Hamburg) Netzleittechnik für die Stromversorgung Elektrische Installationen und Nebenanlagen</p>	
<p>II.1.2) CPV-Code 45317300-5 Zusatzteil: keine</p>	<p>II.2.5) Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien: Kostenkriterium: Kriterium Gewichtung Preis 100 %</p>	
	<p>II.2.7) Laufzeit des Vertrags: Beginn: 3. September 2018 Ende: 30. April 2020 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein</p>	
	<p>II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote: Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein</p>	
	<p>II.2.11) Angaben zu Optionen Optionen: Nein</p>	

- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

### **ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN.**

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
Als Eigenerklärung vorzulegen:
- Angaben zur Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens
  - Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet
  - Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
  - Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist
  - Angabe, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
Als Eigenerklärung vorzulegen:
- Angaben z. Umsatz i.d. letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen u. a. Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss d. Anteils bei gemeinsam m. anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
  - Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
  - Angabe der Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: –
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags  
Referenzen und Erfahrungen in vergleichbaren Projekten.

### **ABSCHNITT IV: VERFAHREN**

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart  
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung  
Keine Rahmenvereinbarung
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)  
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:  
1. August 2018, 10.00 Uhr
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können: deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots:  
Das Angebot muss gültig bleiben bis:  
1. Oktober 2018
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
1. August 2018, 10.00 Uhr  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg, Raum 8.01  
Es sind keine Bieter und/oder bevollmächtigten Personen zum Öffnungsverfahren zugelassen.

### **ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**  
Die Zahlung erfolgt elektronisch.
- VI.3) **Zusätzliche Angaben**  
Vergabeunterlagen in elektronischer Form:  
Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3 – Kommunikation.  
Angebotsabgabe:  
Angebote können abgegeben werden:  
– schriftlich,  
– elektronisch in Textform.  
Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnete natürliche Person zu benennen Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform  
www.bi-medien.de  
mit dem bi-Ident-Code: D432449101  
zu übermitteln.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:  
Offizielle Bezeichnung:  
Bundeskartellamt Bonn  
Postanschrift:  
Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn, DE  
Telefon: 0049/(0)228/9499-0  
Telefax: 0049/(0)228/9499-400

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**  
1. Juni 2018

Hamburg, den 20. Juni 2018

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

669

**Öffentliche Ausschreibung**  
**Vergabenummer: 18 A 0277**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,  
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00  
E-Mail: [Vergabestelle@bba.hamburg.de](mailto:Vergabestelle@bba.hamburg.de)
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabe: **18 A 0277**  
**Sonnenschutz, Rollladenarbeiten**  
4121 K 1462 Austausch Röntgengerät FU 11
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  
Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform) akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:  
**Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:  
Bundeswehrkrankenhaus  
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:  
6 Stück elektrisch betriebene Verdunkelungsanlagen für den Innenbereich,  
5 Stück Insektenschutzgitter,  
1 Stück Vertikaljalousie, Ausführung in 2 Bauabschnitten
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: In der 35. KW 2018  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:  
In der 3. KW 2019
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:  
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei [bi-online.de](http://bi-online.de) zum kostenlosen Download unter dem bilink:  
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D432769494>  
bereit.  
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:  
17. Juli 2018, 10.00 Uhr,  
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.  
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Keine
- v) Ablauf der Bindefrist: 17. August 2018
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:  
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt  
**[vergabestelle@bba.hamburg.de](mailto:vergabestelle@bba.hamburg.de)**

Hamburg, den 20. Juni 2018

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

670

**Offenes Verfahren (EU) [VgV]****Glas- und Gebäudereinigung in der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW), Stiftstraße 69, 20099 Hamburg, für die Zeit ab dem 1. Februar 2019 bis auf Weiteres.**

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind  
Finanzbehörde Hamburg,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung  
Glas- und Gebäudereinigung in der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW), Stiftstraße 69, 20099 Hamburg, für die Zeit ab dem 1. Februar 2019 bis auf Weiteres.  
Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung in der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW), Stiftstraße 69, 20099 Hamburg. Bei dem Objekt handelt es sich um das Studierendenzentrum der HAW mit einer Gesamtfläche von 6620m<sup>2</sup> für die Unterhaltsreinigung und 2678m<sup>2</sup> für die Glas- und Fensterrahmenreinigung.  
Ort der Leistungserbringung: 20099 Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose  
Siehe Vergabeunterlagen.
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Vom 1. Februar 2019 bis auf Weiteres.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=U37zEZ.GelGI%3d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 3. August 2018, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31. Januar 2019
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt  
Siehe Vergabeunterlagen.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
Hamburg, den 15. Juni 2018

**Die Finanzbehörde**

671

**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 161-18 LG**  
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Neubau und Sanierung der Schulen Binenfeldredder 5-7 in 21031 in Hamburg  
 Bauauftrag: Abbruch  
 Auftragswert ohne MwSt: 157.000,- Euro  
 Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 ca. August 2018 bis September 2018  
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
 10. Juli 2018 um 10.00 Uhr  
 Kontaktstelle:  
 SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
 Telefax: 040/427 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 20. Juni 2018

**Die Finanzbehörde**

672

**Auftragsbekanntmachung****Dienstleistungen**

Richtlinie 2014/24/EU

**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name und Adressen**  
 Freie und Hansestadt Hamburg,  
 FB SBH | Schulbau Hamburg  
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
 Deutschland  
 Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe  
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

	Telefax: +49/40/42731-0143	II.2)	<b>Beschreibung</b>
	NUTS-Code: DE600	II.2.1)	Bezeichnung des Auftrags:
	Internet-Adresse(n):		Los 1 – Objektplanung gem. § 33 ff HOAI
	Hauptadresse: <a href="http://www.hamburg.de/schulbau/">http://www.hamburg.de/schulbau/</a>		Los-Nr.: 1
I.2)	<b>Informationen zur gemeinsamen Beschaffung</b>	II.2.2)	Weitere(r) CPV-Code(s)
I.3)	<b>Kommunikation</b>		71240000
	Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <a href="http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/">http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/</a> Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.	II.2.3)	Erfüllungsort
	Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.		NUTS-Code: DE6
			Hauptort der Ausführung: Hamburg
I.4)	<b>Art des öffentlichen Auftraggebers</b>	II.2.4)	Beschreibung der Beschaffung:
	Regional- oder Kommunalbehörde		Das Berufsschulzentrum Bergedorf am Billwerder Billdeich besteht aus drei Berufsschulen:
I.5)	<b>Haupttätigkeit(en)</b>		– BS06 Staatliche Gewerbeschule Chemie, Pharmazie, Agrarwirtschaft (ehem. G13),
	Allgemeine öffentliche Verwaltung		– BS07 Berufliche Schule Wirtschaft, Verkehrstechnik und Berufsvorbereitung Bergedorf (ehem. H17 u. G20),
			– BS08 Staatliche Gewerbeschule für Bautechnik (ehem. G19).
<b>ABSCHNITT II: GEGENSTAND</b>			
II.1)	<b>Umfang der Beschaffung</b>		Die BS06 und die BS07 werden derzeit bereits saniert und erweitert. Die Haupterschließung des neuen entstehenden Berufsschulzentrums Bergedorf wird im Zuge der laufenden Baumaßnahmen grundlegend geändert. Die neue Haupterschließung aller 3 Schulen soll künftig (statt wie bisher vom Billwerder Billdeich) dann vom Ladenbeker Furtweg erfolgen.
II.1.1)	Bezeichnung des Auftrags:		Die Berufsschule bildet in 24 Berufen des Baugewerbes dual aus: Das Spektrum umfasst Bauhauptgewerbe wie Hochbau-, Ausbau und Tiefbau, aber auch Baunebengewerbe wie z.B. Bauzeichner und Vermessungstechniker. Daneben findet Ausbildungsvorbereitungsunterricht statt und es werden berufliche Fort- und Weiterbildungen im Bereich Bau- und Umwelttechnik angeboten (Fach- und Fachoberschulen). Werkstätten und ein Baustofflabor werden für alle Schulformen genutzt.
	SBH VgV VV 010-8 PP – Sanierung und Umbau der Staatlichen Gewerbeschule für Bautechnik (BS 08) in Hamburg; Los 1 Objekt gem. § 33 HOAI, Los 2 TA ALG 1-3 gem. § 53 HOAI, Los 3 TA ALG 4-8 gem. § 53 HOAI		Das Schulgebäude der BS08 wurde 1976 errichtet. Seine Mietfläche beträgt ca. 14.336 m <sup>2</sup> .
	Referenznummer der Bekanntmachung:		Im Rahmen der geplanten Grundsanierung sollen die Räume den aktuellen Bedürfnissen der Schule angepasst werden. Dabei soll die Schule durch die Gestaltung des neuen Eingangs einen gut erkennbaren Hauptzugang und ein neues Gesicht erhalten. Gleichzeitig sind Umbauten in Form von 2 500-m <sup>2</sup> -Kompartements geplant.
	SBH VgV VV 010-18 PP		Außerdem ist die Datentechnik zu modernisieren und die Raumakustik zu verbessern. Eine Auslagerung während der Bauzeit wird angestrebt. Die Fertigstellung ist für Mai 2023 geplant.
II.1.2)	CPV-Code Hauptteil		Das Projektbudget (KG 200-700) inkl. PS beträgt ca. 16,3 Mio. Euro brutto. Dies gliedert sich in Sanierungskosten in Höhe von 14,6 Mio. Euro brutto und Umbaukosten in Höhe von 1,7 Mio. Euro brutto.
	71240000		Die Präsentation des Objektplaners soll einen Lösungsvorschlag enthalten, bestehend aus einer Darstellung der Eingangssituationen am Ladenbeker Furtweg im frei wählbaren Maßstab, die die Entwurfsidee verdeutlicht. Zu beachten ist
II.1.3)	Art des Auftrags		
	Dienstleistungen		
II.1.4)	Kurze Beschreibung:		
	Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1.1.2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH   Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt 9,1 Mio. m <sup>2</sup> und die Hauptnutzfläche etwa 3,1 Mio. m <sup>2</sup> .		
	In dieser Tätigkeit wurde SBH beauftragt die Sanierung und Erweiterung des Berufsschulzentrums Bergedorf am Billwerder Billdeich durchzuführen. Weiteres siehe II. 2.4		
II.1.5)	Geschätzter Gesamtwert		
	Wert ohne MwSt.: 2.000.000,- Euro		
II.1.6)	Angaben zu den Losen		
	Aufteilung des Auftrags in Lose: ja		
	Angebote sind möglich für alle Lose.		

hierbei, dass die Flächen des Gebäudes nicht erweitert werden dürfen.

Die zu vergebenden Leistungen für Los 1 bestehen aus:

- Leistungsphase 2 Objektplanung gem. § 34 HOAI für die Gebäude 10-13 und 19,
- Leistungsphasen 3-9 Objektplanung gem. § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen),
- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Objektplanung gem. § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

Vertreter der Schule sowie Vertreter des Bezirks bzw. des HiBB nehmen ggf. in beratender Funktion bzw. in der Funktion eines Sachverständigen an den Angebotsverhandlungen teil.

Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VgV-Verfahrens durch das Büro Drost consult, Hamburg, unterstützen und beratend begleiten.

#### II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien:  
 Fachlicher Wert/Gewichtung: 20  
 Lösungskonzept/Gewichtung: 10  
 Qualität/Gewichtung: 25  
 Kundendienst/Gewichtung: 10  
 Ausführungszeitraum/Gewichtung: 5  
 Preis/Honorar/Gewichtung: 30

#### II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 1.044.000,- Euro

#### II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 54  
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

#### II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3  
 Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/ -anforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert.

Die Auswahl erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Objektplanung eingereichten 2 besten Referenzprojekte, welche innerhalb der vergangenen 8 Jahre (Stichtag 1.1.2010) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Über-

gabe an die Nutzer realisiert worden sind, jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-4 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-3 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) und jeweils die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Auftraggeber, welche/s nach dem Abschluss der beauftragten Leistungen ausgestellt wurde (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 24 Punkte erreicht werden. Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahlbogens.

Um die eingereichten Referenzprojekte anhand der vorgegebenen Kriterien prüfen zu können ist es wichtig, die dafür notwendigen Parameter der Referenzprojekte zu benennen. Wir bitten darum, die Referenzprojekte anhand der in den Bewerbungsbogen vorgegebenen Formulare zu dokumentieren.

Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird zusammen mit dem Bewerbungsbogen zur Verfügung gestellt.

Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl gemäß § 75 (6) VgV unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

#### II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

#### II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

- Leistungsphasen 3-9 Objektplanung gem. § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen),
- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Objektplanung gem. § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

#### II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

#### II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

#### II.2.14) Zusätzliche Angaben

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

#### II.2) Beschreibung

##### II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Los 2 – Technische Ausrüstung ALG 1-3 (HLS) gem. § 53 ff HOAI

Los-Nr.: 2

- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)  
71240000
- II.2.3) Erfüllungsort  
NUTS-Code: DE6  
Hauptort der Ausführung: Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
Maßnahmentext siehe II.2.4) Los 1  
Die zu vergebenden Leistungen für Los 2 bestehen aus:  
– Leistungsphase 2 gem. § 55 HOAI, ALG 1-3 Technische Ausrüstung,  
– Leistungsphasen 3-9 gem. § 55 HOAI, ALG 1-3 Technische Ausrüstung als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen),  
– Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).
- II.2.5) Zuschlagskriterien  
Die nachstehenden Kriterien:  
Fachlicher Wert/Gewichtung: 25  
Qualität/Gewichtung: 30  
Kundendienst/Gewichtung: 10  
Ausführungszeitraum/Gewichtung: 5  
Preis/Honorar/Gewichtung: 30
- II.2.6) Geschätzter Wert  
Wert ohne MwSt.: 431.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems  
Laufzeit in Monaten: 54  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden  
Geplante Mindestzahl: 3  
Höchstzahl: 5  
Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:  
Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/ – anforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert.  
Die Auswahl für Los 2 erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Technischen Ausrüstung eingereichten 2 besten Referenzprojekte, welche innerhalb der vergangenen 8 Jahre (Stichtag 1.1.2010) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sind, jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-4 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-3 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte) und jeweils die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Auftraggeber, welche/s nach dem Abschluss der beauftragten Leistungen ausgestellt wurde (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 20 Punkte erreicht werden. Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahlbogens.  
Um die eingereichten Referenzprojekte anhand der vorgegebenen Kriterien prüfen zu können ist es wichtig, die dafür notwendigen Parameter der Referenzprojekte zu benennen. Wir bitten darum, die Referenzprojekte anhand der in den Bewerbungsbogen vorgegebenen Formulare zu dokumentieren.  
Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird zusammen mit dem Bewerbungsbogen zur Verfügung gestellt.  
Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl gemäß § 75 (6) VgV unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen  
Optionen: ja  
Beschreibung der Optionen:  
– Leistungsphasen 3-9 gem. § 55 HOAI, ALG 1-3 Technische Ausrüstung als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen)  
– Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben  
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:  
Los 3 – Technische Ausrüstung ALG 4-8 gem. § 53 ff HOAI  
Los-Nr.: 3
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)  
71240000



- II.2.3) Erfüllungsort  
NUTS-Code: DE6  
Hauptort der Ausführung: Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
Maßnahmentext siehe II.2.4) Los 1  
Die zu vergebenden Leistungen für Los 3 bestehen aus:  
– Leistungsphase 2 gem. §55 HOAI, ALG 4-8 Technische Ausrüstung,  
– Leistungsphasen 3-9 gem. §55 HOAI, ALG 4-8 Technische Ausrüstung als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen),  
– Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).
- II.2.5) Zuschlagskriterien  
Die nachstehenden Kriterien:  
Fachlicher Wert/Gewichtung: 25  
Qualität/Gewichtung: 30  
Kundendienst/Gewichtung: 10  
Ausführungszeitraum/Gewichtung: 5  
Preis/Honorar/Gewichtung: 30
- II.2.6) Geschätzter Wert  
Wert ohne MwSt.: 525 000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems  
Laufzeit in Monaten: 54  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden  
Geplante Mindestzahl: 3  
Höchstzahl: 5  
Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:  
Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/ – anforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert.  
Die Auswahl für Los 3 erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Technischen Ausrüstung eingereichten 2 besten Referenzprojekte, welche innerhalb der vergangenen 8 Jahre (Stichtag 1.1.2010) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sind, jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-4 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-3 Punkte), vergleichbares Leistungsbild
- (0-2 Punkte) und jeweils die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Auftraggeber, welche/s nach dem Abschluss der beauftragten Leistungen ausgestellt wurde (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 20 Punkte erreicht werden. Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahlbogens.  
Um die eingereichten Referenzprojekte anhand der vorgegebenen Kriterien prüfen zu können ist es wichtig, die dafür notwendigen Parameter der Referenzprojekte zu benennen. Wir bitten darum, die Referenzprojekte anhand der in den Bewerbungsbogen vorgegebenen Formulare zu dokumentieren.  
Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird zusammen mit dem Bewerbungsbogen zur Verfügung gestellt.  
Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl gemäß §75 (6) VgV unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen  
Optionen: ja  
Beschreibung der Optionen:  
– Leistungsphasen 3-9 gem. §55 HOAI, ALG 4-8 Technische Ausrüstung als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen),  
– Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben  
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) Teilnahmebedingungen
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Angaben der Bewerber gemäß § 122 GWB ff. bzw. § 75 VgV. Mit dem Teilnahmeantrag sind pro Los folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- ausgefüllter Bewerberbogen,
- Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (Kopie),
- Anlage 1B: Erklärung zur Zuverlässigkeit (Vordruck),
- Anlage 1C: Erklärung zu wirtschaftlichen Verknüpfungen (Vordruck),
- Anlage 1D: Erklärung zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck),
- Anlage 1E: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck),
- Anlage 1F: Erklärung zu einer vergaberechtlichen Fortbildung mit dem Schwerpunkt VOB Teile A/B/C (Vordruck),
- Anlage 1G: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck),
- Anlage 1H: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck),
- Anlage 1I: Erklärung über eine gesonderte Versicherung für Bietergemeinschaften (Vordruck),
- Anlage 1J: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragnehmern (Vordruck),
- Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.2 genannten Deckungssummen (Kopie), bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.2,
- Anlage 3A1: Nachweis der beruflichen Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung des für die Ausführung der Leistung Verantwortlichen (Kopie),
- Anlage 3A2: Nachweis der beruflichen Qualifikation der vorgesehenen Projektleitung (Kopie),
- für Los 1: Anlage 3C1/3C2: Darstellung von 2 vergleichbaren Referenzprojekten für Leistungen der Objektplanung gem. § 33 ff HOAI (siehe II.2.9, III.1.3) mit Referenzschreiben,
- für Los 2: Anlage 3C1/3C2: Darstellung von 2 vergleichbaren Referenzprojekten für Leistungen der Technischen Ausrüstung gem. § 53 ff HOAI ALG 1-3 (siehe II.2.9, III.1.3) mit Referenzschreiben,
- für Los 3: Anlage 3C1/3C2: Darstellung von 2 vergleichbaren Referenzprojekten für Leistungen der Technischen Ausrüstung gem. § 53 ff HOAI ALG 4-8 (siehe II.2.9, III.1.3) mit Referenzschreiben.

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden, Referenzschreiben und Fortbildungsnachweise) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Die geforderten Unter-

lagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Bei Bewerbungen mit Unterauftragnehmern sind die geforderten Unterlagen für den Bewerber sowie für alle Unterauftragnehmer vorzulegen.

Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in Übersetzung vorzulegen. Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese Unterlagen sind unter der folgenden Adresse herunterzuladen: <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigelegten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerberbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden weder in Teilnahme- noch in Angebotsphase zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

Nachforderungen in der Bewerbungs- und Angebotsphase, die nicht fristgerecht eingehen, führen zum Ausschluss am weiteren Verfahren.

### III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) über eine bestehende Berufshaftpflichtversicherung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 1,0 Mio. Euro für sonstige Schäden). Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und jeweils in voller Deckungshöhe nachgewiesen werden. Es ist pro Los der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d. h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z. B. aus Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt.

Mit den Bewerbungsunterlagen ist pro Los eine Erklärung der Bietergemeinschaft einzureichen, im Auftragsfalle eine zusätzliche Versicherung gemeinsam mit allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft abzuschließen. Eine Eigenerklärung ist als Nachweis zulässig. Die Eigenerklärung ist von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu unterzeichnen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Los 1: Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 33 ff HOAI in den letzten 3 Geschäftsjahren. Der durchschnittliche Jahresumsatz muss mindestens 700.000,- Euro (netto) erreichen.

Los 2: Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 53 ff ALG 1-3 HOAI in den letzten 3 Geschäftsjahren. Der durchschnittliche Jahresumsatz muss mindestens 400.000,- Euro (netto) erreichen.

Los 3: Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 53 ff ALG 4-8 HOAI in den letzten 3 Geschäftsjahren. Der durchschnittliche Jahresumsatz muss mindestens 500.000,- Euro (netto) erreichen.

Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtschuldsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 45 Abs. 5 VgV aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die

Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z. B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o. ä.).

### III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

A) Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung: Los 1: Architekt/-innen gem. § 75 (1) VgV; Los 2/Los 3: Ingenieur/-in gem. § 75 (2) VgV.

(B) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers, der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier: Los 1: abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen (mindestens FH); Los 2/Los 3: abgeschlossenes Studium für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung (mindestens FH).

(C) Los 1: Nachweis der erbrachten Leistungen für 2 Projekte für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 33 ff HOAI;

Los 2: Nachweis der erbrachten Leistungen für 2 Projekte für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 53 ff HOAI, ALG 1-3;

Los 3: Nachweis der erbrachten Leistungen für 2 Projekte für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 53 ff HOAI, ALG 4-8.

Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 8 Jahre (Stichtag 1.1.2010) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein.

Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leis-

tungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 300+400 gem. DIN 276), Angabe der BGF nach DIN 277, der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ ARGE-Partner, der Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherren einzureichen.

Die vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den eingereichten Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

D) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter (inklusive Führungskräfte) mit der entsprechenden fachlichen Qualifikation der letzten 3 Jahre:

Für Los 1 sind im Leistungsbereich Objektplanung gem. § 33 ff HOAI mind. 7 festgestellte Architekten oder Bauingenieure bzw. Absolventen der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen (mind. FH) inkl. Bürohhaber, Geschäftsführer etc. im Durchschnitt der letzten 3 Geschäftsjahre nachzuweisen;

Für Los 2 sind im Leistungsbereich Technische Ausrüstung ALG 1-3 gem. § 53 ff HOAI mind. 4 festgestellte staatlich geprüfte Techniker Fachrichtung Haustechnik oder Ingenieure/innen (mind. FH) inkl. Bürohhaber, Geschäftsführer etc. im Durchschnitt der letzten 3 Geschäftsjahre nachzuweisen;

Für Los 3 sind im Leistungsbereich Technische Ausrüstung ALG 4-8 gem. § 53 ff HOAI mind. 5 festgestellte staatlich geprüfte Techniker Fachrichtung Haustechnik oder Ingenieure/innen (mind. FH) inkl. Bürohhaber, Geschäftsführer etc. im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre nachzuweisen;

E) Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

### III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Los 1: Geforderte Berufsqualifikation gem. § 75 (1) VgV.

Als Berufsqualifikation wird der Beruf Architekt/in für die Leistungen gem. § 34 ff HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

Los 2/Los 3: Geforderte Berufsqualifikation gem. § 75 (2) VgV.

Als Berufsqualifikation wird der Beruf Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 53 ff HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:  
Die Durchführung der Leistungen soll gem. § 73 (3) VgV unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen.  
Der Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

#### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart  
Verhandlungsverfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.5) Angaben zur Verhandlung
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)  
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge  
Tag: 23. Juli 2018, 14.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können  
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

#### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**  
Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer und des Loses)

gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

Der einzureichende Teilnahmeantrag ist nur mit der originalen Unterschrift (keine Scans, Kopien o. ä.) eines unterschreibungsberechtigten Vertreters des Wirtschaftsteilnehmers gültig.

Bekanntmachung sowie Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Bewerbungsunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Bewerbungsunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase werden nur in anonymisierter Form ebenfalls auf der vorgenannten Plattform sowie auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<http://www.hamburg.de/fb/vgv-ausschreibungen/>

Ein Versand der Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase per E-Mail erfolgt nicht.

Während der Angebotsphase werden „Fragen und Antworten“ nur in anonymisierter Form per E-Mail übermittelt. Die Aufforderung zur finalen Angebotsabgabe gem. § 17 VgV erfolgt ebenfalls per E-Mail. Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens:

Versendung der Angebotsaufforderung in der 32. KW 2018 (Los 1), 33. KW 2018 (Los 2) und 34. KW 2018 (Los 3); Einreichung der Honorarangebote in der 37. KW 2018 (Los 1), 38. KW 2018 (Los 2), 39. KW 2018 (Los 3); Verhandlungsgespräche in der 37. KW 2018 (Los 1), 38. KW 2018 (Los 2) und 39. KW 2018 (Los 3).

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

#### VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

##### VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,  
Deutschland  
Telefax: +49/40/42731-0499

##### VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

##### VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einrei-

chen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;

- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland  
E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)  
Telefax: +49/40/42731-0143

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
19. Juni 2018

Hamburg, den 21. Juni 2018

**Die Finanzbehörde**

673

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 162-18 CR**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Zubau eines Klassengebäudes,  
Brehmweg 60 in 22527 Hamburg

Bauftrag: Maler Neubau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 50.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. Dezember 2018 bis Februar 2019

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
17. Juli 2018 um 10.30 Uhr

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)  
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 22. Juni 2018

**Die Finanzbehörde**

674

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 166-18 CR**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Zubau eines Klassengebäudes,  
Brehmweg 60 in 22527 Hamburg

Bauftrag: Fliesen Neubau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 75.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. Ende November 2018 bis Ende Dezember 2018

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
17. Juli 2018 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)  
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten

ten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 22. Juni 2018

**Die Finanzbehörde**

675

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 168-18 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau eines Klassengebäudes,  
Fiddigshagen 11 in 21035 Hamburg

Bauftrag: Küchentechnik

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 177.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Ausführungsbeginn schnellstmöglich nach Beauftragung,  
Fertigstellung bis Oktober 2018

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
12. Juli 2018 um 11.00 Uhr

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 27. Juni 2018

**Die Finanzbehörde**

676

### Offenes Verfahren (EU) [VgV]

#### Gebäudereinigung im Carl-von-Ossietzky-Gymnasium, Müssenredder 59, 22399 Hamburg, für die Zeit ab dem 1. Dezember 2018 bis auf Weiteres

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind  
Finanzbehörde Hamburg,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung  
Gebäudereinigung im Carl-von-Ossietzky-Gymnasium, Müssenredder 59, 22399 Hamburg, für die Zeit ab dem 1. Dezember 2018 bis auf Weiteres.  
Ausgeschrieben wird die Gebäudereinigung im Carl-von-Ossietzky-Gymnasium, Müssenredder 59, 22399 Hamburg. Bei dem Objekt handelt es sich um eine Schule mit einer Gesamtreinigungsfläche von 9490 m<sup>2</sup>.  
Ort der Leistungserbringung: 22399 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Vom 1. Dezember 2018 bis auf Weiteres.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=Z43SUuiWfNo%3d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 3. August 2018, 10.00 Uhr, Bindefrist: 30. November 2018
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 22. Juni 2018

**Die Finanzbehörde**

677

### Öffentliche Ausschreibung (national)

- a) Bezirksamt Eimsbüttel  
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg  
Telefon: 040/4 28 01 - 27 87  
Telefax: 040/4 27 90 - 30 677  
E-Mail: [dezernat4submission@eimsbuettel.hamburg.de](mailto:dezernat4submission@eimsbuettel.hamburg.de)

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Ausführung von Straßenbauarbeiten
- e) Hamburg-Eimsbüttel, Weidenstieg
- f) Vergabenummer: **004-018**  
 Fahrbahn aus gesägtem Großpflaster herstellen, Vollausbau, 1250 m<sup>2</sup>; Asphaltfahrbahn herstellen, Vollausbau, 1150 m<sup>2</sup>; Pflasterdecke herstellen in Nebenflächen, 4700 m<sup>2</sup>; Hoch-, Tiefbordsteine (Granit/Beton) setzten, 2800 m; Straßenabläufe herstellen, 45 Stück; Anschlussleitungen für Straßenabläufe herstellen, 250 m.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 17. September 2018  
 Ende: 23. September 2019
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen  
 Vom 12. Juli 2018 bis 26. Juli 2018, 10.30 Uhr von 7.00 Uhr bis 10.30 Uhr, außer Freitags. Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 21,- Euro  
 Erstattung: Nein  
 Zahlungsweise: Banküberweisung  
 Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.  
 Empfänger: Kasse Hamburg  
 IBAN: DE27 2000 0000 0020 0015 83  
 Geldinstitut: MARKDEF1200  
 Referenz: 4090830000089,  
 Vertrag: 231000004145,004-018  
 Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 26. Juli 2018 um 10.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:  
 Freie und Hansestadt Hamburg  
 Bezirksamt Eimsbüttel  
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
 Eröffnungsstelle, Raum 1038  
 Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 26. Juli 2018 um 10.30 Uhr.  
 Anschrift: siehe Buchstabe o).  
 Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.  
 Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 27. August 2018.
- w) Beschwerdestelle:  
 Bezirksamt Eimsbüttel  
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt D4,  
 Der Dezernent  
 Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
- Hamburg, den 27. Juni 2018  
**Das Bezirksamt Eimsbüttel** 678

## Sonstige Mitteilungen

### Druckfehlerberichtigung einer Nationalen Ausschreibung gemäß § 12 UVgO

In der Nationalen Ausschreibung **VVg 261-2018** von f&w fördern und wohnen AöR vom 15. Juni 2018 (Amtl. Anz. S. 1436) muss es statt

„E-Mail: ausschreibung-vol@foerdernundwohnen.de“  
 richtig heißen:

„E-Mail: ausschreibung-sp@foerdernundwohnen.de“. 679

### Bekanntmachung (national)

- a) Hafencity Hamburg GmbH  
 Osakaallee 11, 20457 Hamburg  
 Telefon: 040/37 47 26 - 0, Telefax: 040/37 47 26 - 26  
 E-Mail: info@hafencity.com  
 Internet: www.hafencity.com
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.

- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Hamburg DE 600
- f) **ÖA-2018-06\_EB01**  
 Infrastrukturmaßnahme HafenCity Hamburg,  
 Str Zweibrückenstraße – Leistung Erdbau  
 Rückbau Oberflächenbefestigungen  
 (Fahrbahn, Nebenflächen): 12.000 m<sup>2</sup>  
 Kampfmittelondierung  
 (Oberflächensondierung): 3.150 m<sup>2</sup>  
 Kampfmittelondierung (Tiefensondierung): 4.800 m<sup>2</sup>  
 Vertikaldränagen: 6.400 m  
 Sand liefern u. einbauen: 31.500 m<sup>3</sup>  
 Sand rückbauen u. einbauen: 14.000 m<sup>3</sup>  
 Abbruch unterirdischer Röhrenbunker:  
 700 m<sup>3</sup> umbauter Raum  
 Abbruch Gebäude: 10.600 m<sup>3</sup> umbauter Raum
- g) Entfällt

1492

Dienstag, den 3. Juli 2018

Amtl. Anz. Nr. 53

- h) nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):  
17. Juli 2018  
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:  
31. Januar 2020  
Weitere Fristen: siehe Vergabeunterlagen
- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
- k) Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich elektronisch auf der Internetpräsenz der Hafencity Hamburg GmbH unter folgender URL zur Verfügung gestellt:  
<http://cloud.hafencity.com>. Benutzername „Ausschreibung“; Passwort: „HafenCity“. Bitte beachten Sie die Groß/Kleinschreibung. Für den Fall, dass beim Download Fehler auftreten, ist die Kontaktstelle gem. Anhang k) zu informieren. Sämtliche Unterlagen sind auf dieser Plattformbereit gestellt, weitere Unterlagen können nicht eingesehen werden.  
Die Angebote sind in schriftlicher Form beim Auftraggeber einzureichen, siehe a).  
Anfragen zum Vergabeverfahren werden ausschließlich über IGB Ingenieurgesellschaft mbH, Steindamm 96, Telefon: 040/22 70 00-0 beantwortet.  
Hinweis: Anfragen, welche direkt an den Auftraggeber (gem. a) gerichtet werden, werden NICHT berücksichtigt.  
Eine laufend aktualisierte Liste der Antworten auf zum Verfahren gestellte Anfragen wird ebenfalls elektronisch auf der oben genannten Internetpräsenz der Hafencity Hamburg GmbH zur Verfügung gestellt. Ein Einzelversand der Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren erfolgt nicht. Bitte beachten Sie, dass 6 Tage vor der Angebotseröffnung aus Gründen der Gleichbehandlung keine Fragen mehr beantwortet werden dürfen.  
Folgender Abschnitt trifft für diese Ausschreibung **nicht** zu: Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg <http://www.hamburg.de/oeffentliche-auftraege/> elektronisch abrufbar.  
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 10. Juli 2018 um 16.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind: siehe Buchstabe a)
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 10. Juli 2018 um 16.00 Uhr  
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 10. Juli 2018 um 16.00 Uhr.  
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.  
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.  
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.  
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.
- v) Die Bindefrist endet am 8. August 2018 um 24.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- x) Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Hamburg, den 22. Juni 2018

IGB Ingenieurgesellschaft mbH

680